



Beschlussvorlage Technischer Ausschuss

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl
TA/001/2024

Efasst am: 26.03.2024
Vorlage-Nr.: BV

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Technischer Ausschuss	11.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Installation Sirene Bauhof

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Installation einer Sirene im Bereich des Städtischen Bauhofes am Giebel des ehemaligen Heizhauses gemäß den vorliegenden Informationsangeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Ausschreibungsunterlagen zu fertigen, die Finanzierung zu sichern und die Ergebnisse der Ausschreibung dem Ausschuss zur Vergabe vorzulegen.

Begründung

Neben der stillen Alarmierung rückt auch die zusätzliche Alarmierung durch Sirenen wieder verstärkt in den Fokus, auch bezüglich aktueller Szenarien Brand- und Katastrophenschutz zur Warnung der Bevölkerung ist ein entsprechendes Sirenenetz erforderlich.

Um die zusätzliche Alarmierung einschließlich Warnung der Bevölkerung im Ortsteil Culitzsch zu verbessern, soll auf dem Gelände des städtischen Bauhofes eine Sirene installiert werden.

Nach Vorgabe des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sind neue Sirenen wie folgt auszustatten:

- Mind. 900 Watt bzw. 115 db(A)
- Akkupufferung für mind. 6 Tage inkl. 6 Warnzyklen
- Max. 230 V Anschluss (kein Drehstrom 400 W mehr notwendig)
- Möglichkeit zur Ansteuerung über Tetra-Digitalfunk

Die Sirene kann dabei auf einem Mast (ca. 116 m) oder direkt am Giebel des ehemaligen Heizhauses montiert werden. Die Montage am Giebel ist mit weniger Aufwand verbunden, insbesondere Tiefbau- und Fundamentarbeiten entfallen, daher ist diese Variante kostengünstiger. Nachteilig an der Hauswandmontage ist die etwas eingeschränkte Wirkleistung in Richtung Culitzsch aufgrund der Höhe des Gebäudes gegenüber einer Montage auf einem freistehenden Mast.

Dieser muss jedoch auf ein gegossenes Fundament (L1,5 m x B1,5 m x H2,5 m) gestellt werden, hier ist eine statische Bemessung bezüglich Tragfähigkeit, Armierung, Betonklasse

erforderlich, außerdem müssen die Befestigungspunkte definiert und notwendige Zuleitungen für Strom hergestellt werden. Der freistehende Mast schränkt überdies die Manipulationsflächen des Bauhofes ein. Werden die entsprechenden Arbeiten vom Bauhof ausgeführt, kann es Probleme mit der Gewährleistung geben.

Aus diesen Gründen, unter Wahrung der Belange des Bauhofes sowie aus dem Verhältnismäßigkeitsprinzip heraus wird die Montage am Giebel vorgeschlagen.

Es wurden Informationsangebote eingeholt, diese stellen noch nicht die finalen Preise dar, diese werden erst im Rahmen einer Ausschreibung abgegeben.

Firma	Montage an Giebel
Hoffmann	19.800 €
Hörmann	20.000 €
Sonneburg	Keine Angabe

Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt heraus.

Mit der Maßnahme soll ein ständiger Kritikpunkt beseitigt und ein Defizit in der zusätzlichen Alarmierung sowie des Bevölkerungsschutzes geschlossen werden.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltmäßigen Berührungen | <input checked="" type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister